

**NIEDERSCHRIFT**

3 / 2021

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 16.06.2021, 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr

SITZUNGSORT

Hotel Riepe, Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 45,  
Lünen

---

VORSITZ

Vorsitzender Arno Feller (CDU)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Martina Meier	(SPD)
Rüdiger Billeb (	SPD)
Wilhelm Kleimann	(SPD)
Thomas Latussek	(SPD)
Werner Stenzel	(SPD)
Julia Urban	(SPD)
Friedhelm Wittlieb	(SPD)
Ernst-Dieter Gumprich	(CDU)
Gerhard Hagedorn	(CDU)
Daniel Pöter	(CDU)
Klaus Bernemann	(CDU)
Andreas Dahlke	(GFL)
Armin Ott	(GFL)
Sabine Rodorff	(GFL)
Marc Frieling	(Bü90/Die Grünen)
Volker Hendrix	(Bü90/Die Grünen)
Renate Schulze-Matthée	(Bü90/Die Grünen)
Klaus Rausch	(FDP)
Savas Bozdemir	(DIE LINKE)
Markus Ludwig	(AfD)
Michael Teichert	(Seniorenbeirat )

ENTSCHULDIGT ABWESEND

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Bettina Brennenstuhl	Kämmerin
Arnold Reeker	Beigeordneter
Matthias Bork	Fachbereichsleiter Bürgerservice und Ordnung
Stephan Dörnbrack	Feuerwehr
Peter Heiber	Straßenbau
Babette Herdickerhoff	Straßenbau
Benjamin Köttendorf	Leiter Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung
Hendrik Lütke-Brintrup	Leiter Straßenbau

GÄSTE

SCHRIFTFÜHRUNG

Andreas Fenske

Herr Vorsitzender Arno Feller eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung werden die neuen Ausschussmitglieder Julia Urban, Savas Bozdemir, Markus Ludwig und Friedhelm Wittlieb verpflichtet.

Herr Feller informiert über die zuvor übermittelte Bitte der Verwaltung, den Punkt II Nr. 2 – „2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes“, VL-158/2021, von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Verwaltung bittet darum, den Punkt V Nr. 8, „Zwischenergebnis zum Beleuchtungskonzept“, MI-99/2021, vorzuziehen.

Gegen die Änderung der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

#### **1. VL-112/2021**

Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführer für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Beschluss:

Der Ausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 GO NRW i.V. mit § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen

1. Herrn Andreas Fenske zum Schriftführer
2. Herrn Sadik Kocakoglu zum ersten stellvertretenden Schriftführer
3. Herrn Manuel Springorum zum zweiten stellvertretenden Schriftführer

des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Lünen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

### **II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT**

#### **1. VL-157/2021**

Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) 2020  
Neubau einer Rettungswache Brambauer- Errichtungs- und Standortbeschluss

Herr Dörnbrack erläutert die schriftliche Vorlage.

#### **Empfehlung:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt, dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, am alten Standort des Feuerwehrgerätehauses Brambauer (Wittekindstraße 28)

nach Abriss des alten Gerätehauses einen Neubau einer Rettungswache zur Unterbringung von zwei Rettungstransportwagen (RTW) durch ZGL errichten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

**2. VL-158/2021**

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage ist von der Tagesordnung genommen worden. Es erfolgt keine Abstimmung.
--

**3. VL-148/2021**

Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08.05.2018

Herr Bork erläutert und ergänzt die schriftliche Vorlage

**Empfehlung:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt, dem Rat der Stadt Lünen die erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08. Mai 2018 zu beschließen,.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.
--

### III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

**1. MI-99/2021**

Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes  
hier: Vorstellung der Zwischenergebnisse

Frau Herdickerhoff stellt die Power Point Präsentation vor.

Die Präsentation wird nachträglich in das Ratsinformationssystem aufgenommen und auch als Anlage an das Ende dieser Niederschrift gesetzt.

Es handelt sich lediglich um ein Zwischenergebnis. Herr Billeb bittet darum, dass den Ausschussmitgliedern ein Endergebnis rechtzeitig in ausführlicher und schriftlicher Form vor einer nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt wird.

Auf Nachfrage von Frau Schulze-Matthée wird geantwortet, dass bei den nunmehr zum Einsatz kommenden Leuchten ein separater Austausch nur der LED-Leuchtmittel nicht möglich ist. Eine zu erwartende lange Lebensdauer der LEDs in Verbindung mit einer Garantieverpflichtung des Herstellers mindern jedoch einen durch die Stadt zu tragenden finanziellen Aufwand.

#### **IV BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

##### **1. AB-19/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße

Der Antragsteller bittet erneut um Instandsetzung der Fahrbahndecke der Querstraße. Herr Lütke-Brintrup verweist auf die ausführliche schriftliche Stellungnahme der Verwaltung unter V Nr. 4, MI-90/2021.

Die Querstraße ist zum Teil Anfang der 60er-Jahre, zum Teil Anfang der 70er-Jahre errichtet. Die Straßenbeleuchtung zur Mitte der 70er-Jahre. Damit ist ein Alter erreicht, in dem eine Erneuerung mit Umlage nach KAG nicht nur erfolgen könnte, sondern, wie im konkreten Fall der Querstraße, dringend notwendig ist.

Der Umstand, dass die Querstraße aufgrund von Bauarbeiten an anderer Stelle eine Zeit lang als Ausweichstrecke genutzt wurde, ändert nichts an der Umlagefähigkeit nach KAG. Bei der Querstraße als qualifizierte Straße ohne Tonnagebeschränkung war durch eine derartige temporäre Nutzung keine besondere Belastung gegeben.

Ein Bodengutachten hat ergeben, dass nur ein nicht ausreichend dimensionierter Oberbau vorhanden ist. Unter der nur 4 cm dicken Fahrbahndecke ist zudem lediglich eine ca. 30 – 40 cm mächtige, unterschiedlich stark verfestigte und auch nicht frostsichere Schicht aus Schlacke gegeben. Eine reine Deckenerneuerung würde zwangsläufig nach kurzer Zeit zu erneuten Schäden führen.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung lehnt nach erfolgter Stellungnahme der Fachabteilung den Antrag nach § 24 GO ab, lediglich die Fahrbahndecke der Querstraße Instand zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

##### **2. AB-23/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Verschiebung der Sperrstunde

Herr Bork führt an, dass der Antragsteller bereits zuvor Anträge direkt an die Verwaltung gerichtet hat. Ebenfalls mit der Zielsetzung, die Sperrstunde aufheben zu lassen.

Diese Anträge sind jeweils abgelehnt worden.

In NRW gilt unverändert eine generelle Sperrstunde von 05:00 – 06:00 Uhr.

Eine Ausnahme kann nur dann gemacht werden, wenn ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit erkannt werden kann. Ein solches ist z.B. zum Jahreswechsel oder zu Karneval gegeben.

Im konkreten Fall richtet sich lediglich eine einzige aller Lüner Gaststätten gegen eine Anwendung der landesweiten Sperrstunde. Ein besonderes öffentliches Interesse werde deshalb nicht gesehen.



Durch die Mitglieder des Ausschusses wird keine weitergehende Prüfung durch die Verwaltung als erforderlich angesehen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, den Antrag nach § 24 GO abzulehnen.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, den Antrag nach § 24 GO über die Aufhebung der Sperrstunde für die Gaststätte Shaggy's abzulehnen..

Abstimmungsergebnis: Mit einer Gegenstimme der CDU und einer Enthaltung der FDP einstimmig beschlossen.
---

**3. AB-25/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße; stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Frau Meier macht darauf aufmerksam, dass in der Tagesordnung des HFA in der kommenden Woche zwei weitere Bürgeranträge nach § 24 GO ausgewiesen sind. Sie regt an, den vorliegenden Antrag zusammen mit diesen neuen zu behandeln.

Herr Feller verweist darauf, dass eine thematische Bündelung nur innerhalb einer Ausschusssitzung möglich ist.

Die durch die Verwaltung nachgereichte Stellungnahme zum Bürgerantrag mit einer ablehnenden Empfehlung wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, den Antrag auf Installation einer festen/starren Geschwindigkeitsmessanlage abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

**4. AB-28/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Änderung des Tempolimits und Ampelschaltung Cappenberger Str./Gottfriedstr.

Herr Köttendorf erläutert, dass das entsprechende Regelwerk einer Nachtabschaltung von Lichtsignalanlagen entgegensteht.

Die Verwaltung empfiehlt eine Ablehnung des Bürgerantrages.

Mehrere Teilnehmer erinnern daran, dass innerhalb des Lüner Stadtgebietes noch mehrere Verkehrsampeln mit einer Nachtabschaltung versehen sind.

Es wird vor diesem Hintergrund darum gebeten, die entsprechende Fundstelle im Regelwerk als Anlage zur Niederschrift anzuführen.

*Anmerkung der Verwaltung :*

*Durch die Abteilung für Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung ist eine schriftliche Mitteilung zur Thematik „Nachtabschaltung“ für die nächste Sitzung des Ausschusses am*

01.09.2021 in Vorbereitung.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt den Antrag nach § 24 GO mit der Intention, die Schaltung der Lichtsignalanlage an der Cappenberger - / Gottfriedstraße im Sinne des Antragstellers zu ändern, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

**5. AB-21/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Abschaffung des Fahrradschutzstreifens auf der Münsterstraße

Der Antrag nach § 24 GO ist am Tag zuvor auch im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität beraten und von diesem einstimmig mit einer Enthaltung abgelehnt worden. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung schließt sich diesem Votum an.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, den Antrag über die Abschaffung des Fahrradschutzstreifens auf der Münsterstraße zugunsten eines festen Fahrradweges auf dem Bürgersteig abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

**6. AB-26/2020 1. Ergänzung**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße; Pflanzung von Bäumen

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität hat am Vortag über diesen Antrag ebenfalls beraten. Der Antrag wurde dort einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung schließt sich diesem Votum an.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung mit einer Prüfung zu beauftragen, ob zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen auf dem östlichen Bürgersteig der Achenbachstraße Bäume gepflanzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

**7. VL-144/2021**

Geistviertel (Virchowstraße 1 – 14, Behringstraße, Röntgenstraße 10, 12, 14 – 23, Robert-Koch-Straße)

hier: Grundsatzbeschluss und Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme

Durch einige Mitglieder des Ausschusses werden die späte Veröffentlichung und Versand der Vorlage kritisch kommentiert. Die notwendige Vorbereitung auf den umfangreichen Sachverhalt sei damit nicht möglich.

Herr Reeker räumt dies ein und bittet, die Verzögerung zu entschuldigen.

Herr Lütke-Brintrup erläutert die Dringlichkeit der Angelegenheit und die nachteiligen Auswirkungen einer eventuellen Vertagung des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst den Grundsatzbeschluss und den Baubeschluss über Art und Umfang zur Erneuerung der Fahrbahnen und der Beleuchtung der Straßen Virchowstraße 1 – 14, Behringstraße, Röntgenstraße 10, 12, 14 – 23 und Robert-Koch-Straße im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes zur Abrechnung nach KAG.

Abstimmungsergebnis:	Bei drei Enthaltungen der GFL ohne Gegenstimme einstimmig angenommen.
----------------------	---

**8. VL-140/2021**

Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr

hier: In den Telgen

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

**In den Telgen**

Gemarkung Lippolthausen, Flur 1, Flurstücke 836, 960, 962, 964, 966, 1084, 1087, 1089, 1092, 1094, 1096 und 1098

Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen
----------------------	------------------------

**9. VL-145/2021**

Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch

hier: Grundsatzbeschluss zum Kreuzungsumbau

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt vom Grundsatz her die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch unter Berücksichtigung der beantragten Förderung.

Abstimmungsergebnis:	Mit einer Enthaltung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig angenommen.
----------------------	--

**10. VL-146/2021**

Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-, und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-, und Dortmunder Straße)  
hier: Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme zur Abrechnung nach KAG

Herr Ott äußert seine Bedenken bezüglich der Auswirkung der zu beschließenden Baumaßnahme. Der Parkdruck auf umliegende Quartiere, insb. auch das Geistviertel werde zunehmen. Er bittet darum, die Parksituation nach der Baumaßnahme im Auge zu behalten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst den Baubeschluss über Art und Umfang zur Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung der Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer- und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer- und Dortmunder Straße) im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes zur Abrechnung nach KAG.

Abstimmungsergebnis:	Bei vier Enthaltungen ( 1 CDU / 3 GFL ) ohne Gegenstimme einstimmig angenommen.
----------------------	---

**11. VL-154/2021**

Schillstraße

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Schillstraße“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:	Bei drei Enthaltungen der GFL-Fraktion einstimmig beschlossen.
----------------------	--

**12. VL-155/2021**

An der Kohlenbahn im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „An der Kohlenbahn“ im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße in der zu befahrenden Verkehrsfläche zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:	Bei drei Enthaltungen der GFL-Fraktion einstimmig beschlossen.
----------------------	--

**13. VL-156/2020 1N**

Cappenberger Straße - Protected Bike Lane

Herr Billeb führt an, dass die aufgezeigte Protected Bike Lane nach Gesprächen mit dem ADFC nicht dessen Erwartungen entspricht. Es werde auch in Zweifel gezogen das im Lüner Stadtgebiet keine andere Möglichkeit zur Einrichtung einer solchen geschützten Fahrradspur gegeben sein soll.

Herr Reeker entgegnet, dass es bei einer Umgestaltung im Bestand immer zu Kompromissen kommen müsse. Eine zu hundert Prozent zufrieden stellende Lösung könne nicht erwartet

werden.

Herr Billeb ergänzt, es sei auch nicht erkennbar, wie Auswirkung und Erfolg der Fahrradspur bemessen werden könnten.

Vor diesem Hintergrund werde angeregt, dieses Thema durch die Verwaltung noch einmal prüfen zu lassen.

Herr Dahlke unterstützt diesen Vorschlag.

Herr Hendrix äußert die Hoffnung, dass mit einer geschützten Fahrradspur das unzulässige Parken auf dem Radfahrstreifen verhindert werden könnte.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und der Erprobung einer Protected Bike Lane auf einem Teilstück des „Leezenpatts“ an der Cappenberger Straße, zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Döttelbeckstraße.

Abstimmungsergebnis:	Mit acht Stimmen dafür ( 3 GFL, 1 FDP, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Linke ) ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.
----------------------	---

## **V BESCHLUSSEMPFEHLUNG FÜR EINEN AUSSCHUSS**

## **VI MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

### **1. MI-87/2021**

Sachstand zur nachhaltigen Reduzierung der Stadttaubenpopulation

Herr Dahlke bittet um Auskunft, ob mit dem Austausch der Gelege durch Eiattrappen bereits begonnen wurde.

*Antwort der Verwaltung :*

*Durch den Tierschutzverein ist mit dem Austausch begonnen worden.*

Auf Nachfrage gibt Herr Lütke-Brintrup an, dass der Mehraufwand an Reinigung durch entsprechende zusätzliche Einzelaufträge an WBL auch höhere Kosten verursacht.

### **2. MI-96/2021**

Stand größerer Baumaßnahmen: Feuerwehrgerätehäuser

Der schriftliche Sachbericht wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

### **3. MI-73/2021**

Bericht über laufende Mobilitätsplanungen

Der schriftliche Sachbericht wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

### **4. MI-90/2021**

Stellungnahme zur Anregung/Beschwerde (AB-19/2020) gem. § 24 GO i.S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße

Der schriftliche Sachbericht wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.  
Der Sachverhalt zur Querstraße ist bereits zuvor unter Nr. IV, Nr. 1, TOP AB-19/2020, ausführlich diskutiert worden.

**5. MI-91/2021**

Teilspernung des östlichen Gehweges der Brücke Kurt-Schumacher-Straße

Der schriftliche Sachbericht wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**6. MI-92/2021**

Bericht über die laufenden Maßnahmen (18.KW)

1. Am Freistuhl / Diebecker Weg
2. Sanierung Hauptverkehrsstraßen 2021: (Cappenberger Str. / Borker Str.)
3. Schützenstraße
4. Bäckerstraße zw. Lange Str. und Marktstr.
5. Kreuzstraße

Herr Lütke-Brintrup erläutert mündlich den schriftlichen Sachbericht.

Auf Rückfrage wird bestätigt, dass bezüglich des Spezialasphalts in der Bäckerstraße ein Vor-Ort-Termin in einer anderen Kommune in NRW erfolgt ist. Die dort seit einigen Jahren gemachten Erfahrungen sind positiv. Die Abteilung Straßenbau ist zuversichtlich, damit die in Lünen gegebenen Erfordernisse erfüllen zu können.

Gleichfalls ist die Verwaltung zuversichtlich, die Bitte des Herr Billeb erfüllen zu können, eine Sanierung der Cappenberger und Borker Straße nicht gleichzeitig durchzuführen.

**7. MI-98/2021**

Sanierung Weg am Krempelbach im Abschnitt zwischen Bruckner Straße / Rudolph-Nagell-Straße und Bergkampstraße

---

**8. MI-112/2021**

Sachstand zu aktuellen frühzeitigen Anlieger:innenbeteiligungen im Rahmen des Straßenbauprogramms (Maßnahmen zur Abrechnung nach KAG)

Herr Billeb regt an, zusätzlich zu den schriftlichen Beteiligungsformen künftig auch Online-Verfahren als zusätzliches Angebot anzubieten. Herr Köttendorf weist auf die auf Problematik hin, dass auch mit Videokonferenzen nicht alle Anlieger erreicht werden können. Das Angebot persönlicher Termine bestehe.

Herr Feller erinnert daran, dass auch mit der schriftlichen Beteiligung die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Herr Reeker nimmt die Anregung an und sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

**9. MI-95/2021**

Stellungnahme zu Anfragen und/oder Verwaltungsvorlagen früherer Ausschusssitzungen“

Herr Köttendorf berichtet vom Ausbau einer Wegeverbindung zwischen dem Stich Münsterstraße (Höhe Schuhmarkt) und der Thomas-Mann-Straße.

Diese wurde im Zusammenhang mit dem Fördergebiet „StadtGartenQuartier“ realisiert.

## VII ANTRÄGE

### 1. AF-65/2021

Anfrage und Antrag der GFL-Fraktion vom 20.04.2021 i.S. Tempokontrollen via "Dialog-Display"

Herr Bork gibt zur ersten Frage der GFL an, dass die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft durchweg positiv sind. Dahingehende Bedarfe sind zahlreich formuliert worden, entsprechend lang ist die dazu geführte Warteliste.

Zur zweiten Frage nach dem Datenmaterial wird angeführt, dass durch die aktuell vorhandenen Geräte die Fahrzeugarten vom LKW bis zum Fahrrad erfasst und unterschieden werden. Die Daten können unterteilt auf Tag, Stunde oder Minute exakt online abgerufen werden. Die Daten könnten zwar generell dem Ausschuss in Gänze zur Verfügung gestellt werden, eine erforderliche Aufbereitung des Datenbestandes könne jedoch durch die Verwaltung nicht geleistet werden. Auf eine konkrete Situation oder Straße bezogen sei dies jedoch möglich.

Herr Reeker erklärt zur dritten Frage, dass die Verwaltung sich die Anschaffung von zwei oder drei zusätzlichen Dialog-Displays durchaus vorstellen könne. Voraussetzung sei eine Mittelbereitstellung im nächsten Haushalt.

Herr Dahlke ist mit diesen Angaben zufrieden. Der Antrag wird zurück genommen.

#### **Beschluss:**

*ursprünglicher Beschlussvorschlag ( nur nachrichtlich ) :*

*Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, dass, sofern der Verwaltung keine validen Wirkungs-Erkenntnisse aus der bisherigen Einsatzzeit der „Dialog-Displays“ vorliegen, diese Erkenntnisse durch geeignete Maßnahmen (Versuchsreihen) zu beschaffen und dem Ausschuss noch in diesem Jahr mitzuteilen sind.*

Abstimmungsergebnis: Der Antrag ist zurück genommen. Es erfolgt keine Abstimmung.
---

### 2. AF-98/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 28.05.2021 i.S. Verkehrsumgehungskonzept Brambauer

Herr Reeker stellt klar, dass sich die Verwaltung mit der Verkehrssituation insgesamt durch die künftige Entwicklung in Lippholthausen und damit auch im angrenzenden Ortsteil Brambauer befassen wird. Eine isolierte Betrachtung nur des Schwerlastverkehrs in Brambauer sei deshalb nicht zielführend.

Unabhängig davon wird auch mit der Erarbeitung eines Konzeptes das Problem in seinem Kern nicht gelöst. Eine neue Straße sei allenfalls illusorisch, der Schwerlastverkehr werde durch ein Konzept nicht geringer und eine evtl. Zustimmung zu einer großräumigen Umfahrung über Dortmunder und/oder Waltroper Stadtgebiet sei mehr als unwahrscheinlich.

Durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität ist der Antrag am Tag zuvor abgelehnt worden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, baldmöglichst mit den zuständigen Behörden und angrenzenden Kommunen ein Verkehrsumgebungskonzept für den Schwerlastverkehr in Brambauer zu erarbeiten, den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vorzulegen und schnellstmöglich umzusetzen. Dabei sind die Ergebnisse der vorhandenen und in naher Zukunft erwartbaren Verkehrsgutachten zu berücksichtigen. Ein Zwischenstand über alternative Verkehrsführungen für den Schwerlastverkehr soll den zuständigen Fachausschüssen schnellstmöglich vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:	Mit drei Gegenstimmen der GFL und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.
----------------------	--

## **VIII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN**

### **IX MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Herr Billeb spricht die Hüttenalle an. Dort sei das allgemeine Tempo 30 aufgehoben worden. Herr Köttendorf und Herr Reeker verweisen auf die Straßenverkehrsordnung welche eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts vorsehe. Eine begründete Ausnahme für eine Herabsetzung auf Tempo 30 sei nicht gegeben.

Auch mit einem angekündigten Antrag einer Fraktion werde sich daran nichts ändern.

Frau Meier äußert ihre Verwunderung über den vollständigen Abbau der Rechtsabbieger – Pfeile an den Lüner Lichtsignalanlagen. Dieses hätte nicht ohne Einbeziehung des Ausschusses erfolgen dürfen.

Herr Reeker weist darauf hin, dass diese Thematik bereits in einer früheren Ausschusssitzung behandelt worden ist ( *Anmerkung der Verwaltung : am 24.09.2020, MI-111/2020 , sh. nachfolgender Auszug* ) und erläutert die potenziellen Gefahren von Fußgängern und Radfahrern durch abbiegende Kfz. So wird das Halt-Gebot oft nicht eingehalten und eine Verbesserung des Verkehrsflusses ist kaum erkennbar.

Schon im September 2020 sei mitgeteilt worden, dass ein Abbau des grünen Pfeils eine verkehrslenkende Maßnahme sei, die keines politischen Beschlusses bedürfe. Es reiche eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde aus.

Durch die Verwaltung sei aber seinerzeit zugesichert worden, dass kein sofortiger Abbau erfolge um damit der Politik Zeit und Gelegenheit zu geben, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses aktiv zu werden.

Dies ist nicht erfolgt, der angekündigte Abbau der „Grüne – Pfeil“- Schilder wurde nun umgesetzt.

*Auszug aus der Niederschrift des S+O am 24.09.2020:*

*Herr Gefromm erinnert daran, dass im Rahmen der Einführung des „grünen Pfeils“ auch innerhalb des Lüner Stadtgebietes im Jahr 1990 ein Ratsbeschluss getroffen worden ist. Er kritisiert, dass im Verlauf der letzten Jahre ohnehin viele dieser Zusatzschilder abmontiert worden sind und nun die letzten folgen sollen. Dies solle nun ohne weiteren Ratsbeschluss erfolgen, sondern werde lediglich mit einer Mitteilung der Verwaltung kommuniziert.*



*Herr Köttendorf und Herr Reeker geben an, dass die erwarteten Effekte über eine Verbesserung des Verkehrsflusses in der Regel höher eingeschätzt werden, als sie in der Praxis tatsächlich gegeben sind. Das Gefährdungspotential für querende Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen ist jedoch deutlich erhöht.*

*Derartige verkehrslenkenden Maßnahmen bedürfen zu einer Änderung auch keines Ratsbeschlusses, sondern können von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.*

*Herr Wolski fragt daraufhin an, welche Möglichkeiten der Ausschuss hat, um eine solche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde verhindern zu können.*

*Herr Reeker erklärt, dass die Schilder mit dem grünen Pfeil zunächst bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung verbleiben können.*

*Wenn dies von einer Fraktion dauerhaft gewünscht wird, bestünde somit bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung ausreichend Zeit, eine entsprechende politische Initiative zu ergreifen.*

Frau Meier erinnert daran, dass ein Ergebnis des Lärmaktionsplans zur Bebelstraße ein Tempolimit auf 30 km/h war. Es wird gefragt, wann die entsprechenden Schilder aufgestellt werden.

Herr Köttendorf antwortet, dass die Aufsichtsbehörde Bedenken geäußert habe. Eine verwaltungsinterne Abstimmung läuft derzeit, das Lünen Rechtsamt ist einbezogen. Die Umsetzung der im beschlossenen Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen ist weiterhin vorgesehen.

Herr Kleimann trägt einen umfangreichen Fragenkatalog zum Seepark vor.

Da die detaillierten Antworten darauf von der Verwaltung ad hoc nicht erbracht werden können, werden Fragen und Antworten am Ende dieser Niederschrift angeführt.

Herr Feller fragt an, ob der Verwaltung Erkenntnisse über eine Zunahme der Rattenpopulation insb. an der Lippe bekannt ist.

Herr Bork verneint dies. Beschwerden über das Vorhandensein gäbe es immer wieder, eine besondere Häufung ist nicht gegeben.

Lünen, den 17.06.2021

gez.

gez.

Arno Feller  
Vorsitzender

Andreas Fenske  
Schriftführer

**(Zitat 1) „Lünen kann sich glücklich schätzen, über einen der schönsten Badeseen der Region zu verfügen“** so formulierte der Chefreporter der Ruhr Nachrichten Lünen Daniel Claeßen seine Meinung in der RN am 05.06.2021. Ebenso positiv ist nachlesbar in einer werbenden 1998 erschienen Stadtbroschüre:

**(Zitat 2) „Im Rahmen der Landesgartenschau wurde 1996 der neun Hektar große Horstmarer See angelegt, heute ein beliebtes Ausflugsziel für Groß und Klein. Am Nord- und Ostufer geht's im Sommer munter zu. Der lange Sandstrand lädt zum Spielen, zum Faulenzen und zum Sonnenbaden ein. Auch die Kleinsten fühlen sich**

***hier wie im Paradies.“***

Deshalb begrüßen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich die zwischenzeitlich umgesetzte Entscheidung des Stabes Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zum Abbau des Bauzauns. Unsere differenzierte Meinung zur erneuten Errichtung des Sperrzauns hatten wir bereits in diesem Ausschuss artikulieren können und haben hierzu auch öffentlich Stellung bezogen.

**Wir möchten trotz des positiven Aspekts des Abbaus vier Fragen stellen, die gerne auch schriftlich beantwortet werden können:**

1. Wie hoch sind die Kosten für den Auf- und Abbau bzw. die erfolgte Veränderung der Sperrlinie nach der nachvollziehbaren Intervention der Pächter des Cafe Seepark und die Miete der Absperrung für den Zeitraum von Anfang Mai bis zum 14.06.2021?

*Antwort der Verwaltung :*

*Die Kosten für die Absperrung sind durch die Abteilung Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung mit 1.436,60 Euro beziffert worden.*

2. In Pressemeldungen der Stadt Lünen wurde der Aufbau des Zauns am Ufer des Seeparks als milderes Mittel statt der gesamten Absperrung des Seeparkgeländes beschrieben. Auf welcher Rechtsgrundlage hätte eine Gesamtspernung des Seeparks erfolgen können, die naturgemäß auch Auswirkungen auf die Nutzung von überörtlichen Radwegeverbindungen einerseits und zum Zugang anderer nahegelegener Erholungsgeländeteile andererseits gehabt hätte?

*Antwort der Verwaltung :*

*Die „Sperrung des Seeparks“ ist natürlich nur eine stark verkürzte und vereinfachte Darstellung der tatsächlichen zumindest diskutierten Maßnahmen. Es ist bewusst, dass eine Absperrung der Wegverbindungen rechtlich nicht so ohne weiteres möglich ist. Tatsächlich hätten die Freizeit- und Erholungsflächen (Strandbereich, Liegewiesen, Bolzplatz, Spielplatz etc.) abgesperrt werden müssen, sodass zumindest die wichtigsten Verbindungswege umzäunten Tunneln gleichen würden.*

*Weil zumindest die Absperrung des Badebereiches ein milderes und ebenfalls geeignetes Mittel darstellt, wurde die Umsetzung der „Vollsperrung“ nicht weiter ausgearbeitet. Rechtsgrundlage ist § 28 des Infektionsschutzgesetzes, oder die Coronaschutzverordnung des Landes NRW. So heißt es in jeder Fassung dieser Verordnung, dass „die zuständigen Behörden befugt (bleiben), im Einzelfall auch über diese Verordnung hinausgehende Schutzmaßnahmen anzuordnen.“ Nicht zu vergessen ist, dass die Stadt zusätzlich das Hausrecht im Seepark besitzt.*

3. Hat die Verwaltung auf der Basis langjähriger Beratungen in zuständigen Ausschüssen und im Rat und zuletzt durch die „Kleine Kommission“ ein differenziertes Konzept zur optimierten Nutzung des gesamten Seeparkgeländes als Beschlussvorlage erarbeitet bzw. wann ist mit zu beratenden Vorschlägen zu rechnen?

*Antwort der Verwaltung :*

*Der Seepark ist Bestandteil der IGA 2027. 2023 wird eine neue Konzeption ausgearbeitet. Mit einer Umsetzung von Maßnahmen wird voraussichtlich 2024 begonnen.*

4. Wegen der Finanzierung der LaGaLü 1996 mit öffentlichen Mitteln sind Restriktionen bei der Nutzung des Geländes erfolgt. Sind diese Vorgaben 25 Jahre nach der Öffnung der Landesgartenschau obsolet?

*Antwort der Verwaltung :*

*Maßnahmen, die auf Grundlage des § 28 Infektionsschutzgesetz und der Corona – Schutzverordnung des Landes NRW umgesetzt wurden, führen nicht dazu, dass frühere Regelungen zur Nutzung des Geländes obsolet geworden sind. Andererseits können 1996 getroffene Regelungen nicht dazu führen, ein Handeln in Zeiten einer Pandemie generell unmöglich werden zu lassen.*

■ **Stadt Lünen**

## **Beleuchtungskonzept**

Abteilung Straßenbau

**Stadt Lünen**

## Ausgangslage

Aufgrund der Mitteilung 205/2019 „Leitlinien für eine Erneuerung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Lünen“ im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 28.11.2019 wurde mitgeteilt, dass die Beleuchtungsanlage durch einen externen Gutachter überprüft werden soll.

- haushaltsverträgliche Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf wartungsarme, energiesparende und klimaschonende LED-Technik
- Einsatz von Steuerungs- und Regelungsoptionen

21.06.2021

2

- Möglichkeiten der Umsetzung von neuen Technologien im Zusammenhang mit dem Straßenbeleuchtungsnetz (z.B. W-LAN, Ladestationen für Elektrofahrzeuge, 5G)
- Prüfung und Beurteilung wirtschaftlicher Alternativen zur Wartung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes / Beachtung von Lebenszykluskosten
- Abschätzung des Investitionsbedarfes in den kommenden Jahren sowie der Wartungs- und Energiekosten

21.06.2021

3

## Stadt Lünen

- Ergebnisse als Grundlage für weitere Beratungen und erforderliche Beschlüsse

Daraufhin wurde nach einer beschränkten Ausschreibung das Büro L-PLAN Lighting Design aus 10707 Berlin beauftragt eine Strategie für die Erneuerung/Modernisierung der Beleuchtungsanlage zu entwickeln.

21.06.2021

4

## Stadt Lünen

### Zielsetzung

- Altersstruktur verjüngen
- wirtschaftlich effiziente Beleuchtungsanlage
- CO2 – Emission verringern
- Energieverbrauch reduzieren
- Sicherheitempfinden und Aufenthaltsqualität erhöhen durch bessere Farbwiedergabe und DIN-gerechte Ausleuchtung

21.06.2021

5

## Konzeptentwicklung

### Wirtschaftlichkeit

Durch die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes wird eine Reduzierung der Kosten angestrebt durch den Einsatz moderner Lichttechnik mit geringer Wattage.

### CO2 Emission

Durch die Einsparung des Verbrauchs reduziert sich die CO2 Emission.

### Lichtverschmutzung

- Insektensterben
- Reduzierung der CO2 Emission => Verringerung der Lichtverschmutzung
- UV Anteil einer LED ist viel geringer als bei konventionellen Leuchtmitteln
- eine genauere Ausleuchtung wird erreicht

21.06.2021

6

## Strategieentwicklung

### Prioritätenliste

Sanierung der Beleuchtungsanlage unter Berücksichtigung der Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Haushaltslage der Stadt Lünen

Erstellung der Prioritätenliste => ausschlaggebendes Wertungskriterium ist das Alter der Brennstellen

- |              |  |
|--------------|--|
| 1. Priorität | Alter der Brennstellen > 30 Jahre<br>(Standsicherheitsprüfungen werden für die Planung berücksichtigt) |
| 2. Priorität | Alter der Brennstellen > 20 Jahre<br>(Standsicherheitsprüfungen werden für die Planung berücksichtigt) |
| 3. Priorität | Alter der Brennstellen > 10 Jahre<br>(Umrüstung => energieeffiziente Leuchten)                         |

21.06.2021

7



## Stadt Lünen

Neue Beleuchtungsanlagen werden nach der DIN EN 13201 geplant.

Lagerhaltung => Einheitlichkeit  
Überwiegend technische Leuchten

21.06.2021

8

## Stadt Lünen

### Zukunftsorientierte Ansätze

In der Zukunft wird die Straßenbeleuchtung nicht nur für die Ausleuchtung der Straßen zuständig sein, sondern kann einen multifunktionalen Nutzen haben.

- Infrastruktur verbessern
- Ausstattung der Leuchten als Tankstelle für Elektrofahrzeuge
- Steuerung der Leuchten durch Bewegungsmelder => Reduzierung des Energieverbrauchs und dadurch Verminderung der CO2 Emission
- Helligkeitssensor => Leuchten werden gedimmt bei Eintritt der Dämmerung
- WLAN
- Mastanbausteckdosen (z.B. für Weihnachtsbeleuchtung)
- Solar => regenerative Energiegewinnung (Solar + LED => weniger Verbrauch)
- Umweltdatenerfassung
- Lichtmanagement => Beleuchtungsniveau kann gesteuert werden:
  - aufgrund des Verkehrsaufkommens
  - nach Witterung
- Smart City => Integration von Parksyste men
- Videoüberwachung in sensiblen Innenstadtbereichen
- Geräuschsensoren => Helligkeit, Video => bietet mehr Sicherheit

21.06.2021

9

## Kommunales Abgabengesetz

### Finanzierung der Straßenbeleuchtung über Straßenausbaubeiträge

- Voraussetzung ist die Notwendigkeit der Erneuerung oder eine Verbesserung der Beleuchtungsanlage
- KAG nur zulässig, wenn Anlage altersbedingt verschlissen, also mind. 30 Jahre alt ist
- Einhaltung der Wirtschaftlichkeit durch die Kommune
- Systemeffizienz (Qualität durch geringere Ausfallraten, somit bessere Verkehrssicherheit)
- Steuerungssysteme / Lichtmanagement sind nicht KAG-fähig
- Austausch der Aufsätze, um Energieeinsparung zu erreichen ist nicht KAG-fähig

21.06.2021

10

## Vertragswesen

Zur Zeit werden Möglichkeiten vertragsrechtlich überprüft, inwieweit Leistungen im Rahmen der Beleuchtungsanlage an Dritte ausgegliedert werden können.

21.06.2021

11



## Anbindung GIS Daten

- Alle Leuchtpunkte mit Standortkennzeichnung sind bei der Stadtwerke Lünen GmbH in Planauskunft georeferenziert eingearbeitet
- kein Mehraufwand nötig, um Daten als WMS (Web Map Service) oder WFS (Web Feature Service) Datei der Stadt bereit zu stellen
- Zum Auslesen der Daten benötigt Stadt ein Programm  
=> diese Programme sind auf dem Markt frei erhältlich
- Anbindung an GIS System der Stadtwerke ist durch zusätzliche Software möglich

21.06.2021

12

## weitere Vorgehensweise

- Verwaltung wird intern über das in den Entzügen befindliche Konzept beraten
- Konzept wird im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung im September 2021 vorgestellt

21.06.2021

13

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit